

Basisschulprogramm

Primarstufe Therwil BL

Am 20.4.21 vom SR genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN	3
2. UNTERRICHT	4
2.1 REGELANGEBOT	4
2.1.1 <i>Umsetzung des Lehrplans</i>	4
2.1.2 <i>Lernkultur</i>	4
2.1.3 <i>Gesundheitsförderung</i>	5
2.1.4 <i>Gleichstellung</i>	5
2.2 SPEZIELLE FÖRDERUNG	5
2.2.1 <i>Deutsch als Zweitsprache (DaZ)</i>	5
2.2.2 <i>Förderunterricht</i>	6
2.2.3 <i>Begabten- und Begabungsförderung (BBF)</i>	6
2.2.4 <i>Vorschulheilpädagogischer Dienst (VHPD)</i>	6
2.2.5 <i>Integrative Schulungsform (ISF)</i>	6
2.2.6 <i>Kleinklasse</i>	6
2.3 ZUSATZANGEBOTE	7
2.3.1 <i>Schulische Angebote</i>	7
2.4 SCHULISCHE LAUFBAHN	7
2.4.1 BEURTEILUNG.....	7
2.4.2 PROMOTION.....	7
2.4.3 <i>Übertritt, Schnittstellen</i>	7
2.4.4 <i>Checks und Mindsteps</i>	8
3. ORGANISATION	9
3.1.1 <i>Personalführung</i>	9
3.2 SCHULBETRIEB	9
3.2.1 <i>Schülerinnen und Schüler</i>	10
3.2.2 <i>Lehrpersonen</i>	10
3.2.3 <i>Eltern/Erziehungsberechtigte</i>	10
3.2.4 <i>Unterrichtsorganisation</i>	11
3.2.5 <i>Hausordnung</i>	11
3.2.6 <i>Absenzenordnung und Urlaubsreglement</i>	11
3.2.7 <i>Disziplinarordnung</i>	11
3.2.8 <i>Sicherheit</i>	12
3.2.9 <i>Schulweg</i>	12
3.3 FINANZEN	12
4. QUALITÄT UND ENTWICKLUNG	13
4.1 QUALITÄTSMANAGEMENT	13
4.2 PÄDAGOGISCHE ZUSAMMENARBEIT	13
4.3 INTERNE EVALUATION.....	13
4.4 EXTERNE EVALUATION	14
4.5 SCHULENTWICKLUNG.....	14
4.5.1 <i>Schülerinnen- und Schülermitwirkung</i>	14
4.5.2 <i>Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten</i>	14
4.6 BESCHWERDEMANAGEMENT	15

1. Gesetzliche Grundlagen

Grundlage dieses Notprogramms sind die verschiedenen Schulprogramme des Kantons. Da es sich hierbei nicht um eine wissenschaftliche Arbeit handelt wird auf klassisches Zitieren verzichtet.

Die Grundlage der Schule Therwil bilden einerseits die kantonalen gesetzlichen Vorgaben, sowie der Lehrplan 21 des Kantons Baselland und die von der Bildungsdirektion bestimmten obligatorischen Lehrmittel. Die aktuellen gesetzlichen Grundlagen des Schulwesens des Kantons Baselland befinden sich in der systematischen Gesetzessammlung des Kantons BL (bl.clex.ch) unter Punkt 6 „Kultur, Aus- bildung“ / „64 – Schulen“ / „640 – Allgemeines“ und „641 – Kindergarten und Primarschule“

Untenstehend befinden sich direkte Links zu einigen Hauptdokumenten betreffs Schulbetrieb:

Bildungsgesetz - 640

Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule - 641.11

Lehrplan Kindergarten und Primarschule

Verordnung über die schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung) – 640.21

Abkürzungsverzeichnis

AKK *Amtliche Kantonalkonferenz (gesetzlich verankertes Bindeglied zwischen den Lehrkräften und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion)*

AVS *Amt für Volksschulen*

BKSD *Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion*

DaZ *Deutsch als Zweitsprache*

FU *Förderunterricht*

Gefö *Steuergruppe Gesundheitsförderung*

ICT *Information and Communication Technology*

ISF *Integrative Schulungsform*

INSO *Integrative Sonderschulung*

KESB *Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde*

KG *Kindergarten*

KJP *Kinder- und Jugendpsychiatrie*

LP *Lehrperson / Lehrpersonen*

MuB *Musik und Bewegung (Unterrichtsfach)*

SAL *Schuladministrationslösung (Webbasierte Verwaltungssoftware für Schulen)*

SPD *Schulpsychologischer Dienst*

VHP *Vorschulheilpädagogik*

2. Unterricht

Wir schaffen Voraussetzungen für lebenslanges Lernen. Engagiert unterstützen und ermutigen wir die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Lernweg. Wir fördern und fordern unsere Schülerinnen und Schüler individuell und als Teil einer Gemeinschaft. Wir gehen achtsam, freundlich und respektvoll miteinander um. Gemeinsam legen wir Wert auf eine offene und lösungsorientierte Kommunikation. Die Primarstufe Therwil stellt das Lernen ins Zentrum des Unterrichts. Damit jede Schülerin und jeder Schüler seinen Fähigkeiten entsprechend gefördert werden kann, planen die Lehrpersonen ihren Unterricht umsichtig und bedienen sich zeitgemässer Lernformen und Methoden. Aktivitäten ausserhalb des Klassenzimmers ergänzen den Unterricht und bieten den Kindern wertvolle Erfahrungen und Erlebnisse. Bei Bedarf können zusätzliche Förderangebote beansprucht werden.

2.1 Regelangebot

Die Primarstufe Therwil besteht aus den Quartier-Kindergärten und den Schulhäusern für die Kinder der ersten beiden Zyklen der obligatorischen Schulzeit. Die elf Schuljahre der obligatorischen Schulzeit werden in drei Zyklen unterteilt. Der 1. Zyklus umfasst zwei Jahre Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarschule (bis Ende 2. Klasse). Der 2. Zyklus beinhaltet vier Jahre der Primarschule (3. bis 6. Klasse). Der 3. Zyklus umfasst die drei Jahre der Sekundarschule (1. bis 3. Klasse). An der Primarstufe Therwil werden auch jahrgangsübergreifende Klassen geführt.

2.1.1 Umsetzung des Lehrplans

Der Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft ist in sechs Fachbereiche aufgeteilt: Sprachen, Mathematik, Natur-Mensch-Gesellschaft (NMG), Gestalten, Musik, Bewegung und Sport. Dazu kommen die beiden Module Medien und Informatik sowie Berufliche Orientierung. In die Fachbereiche und Module eingearbeitet sind überfachliche Kompetenzen sowie die Themen der Bildung für Nachhaltige Entwicklung.

Im Lehrplan werden für jeden Fachbereich die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen beschrieben, welche die Schülerinnen und Schüler im Laufe der Volksschule erwerben. Die Schule als Institution und die Lehrpersonen haben den Auftrag, ihren Unterricht auf den Lehrplan auszurichten.

2.1.2 Lernkultur

Die Primarstufe Therwil legt grossen Wert auf eine positive und gesunde Lernkultur. Schülerinnen und Schüler bringen unterschiedliche fachliche, soziale, kommunikative und methodische Kompetenzen mit, auf denen die Lehrpersonen ihren Unterricht aufbauen. Die Lehrpersonen gestalten Lernsituationen, in denen die Schülerinnen und Schüler ihrem Potential gemäss gefördert und gefordert werden und sich weiterentwickeln können. Die Lehrpersonen schaffen ein lernförderliches Arbeitsklima, geben klare Aufträge und stellen den Schülerinnen und Schülern differenzierte Lernangebote zur Verfügung.

2.1.3 Gesundheitsförderung

Ein zentrales Anliegen der Primarstufe Therwil sind die Unversehrtheit und die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler, der Lehrpersonen und der weiteren Angestellten. Dazu gehört auch, dass alle Schulbeteiligten wertschätzend miteinander umgehen.

Dieser Grundsatz ist in allen schulischen Bereichen wegweisend. Er umfasst sowohl die physische wie auch die psychische Gesundheit.

2.1.3.1 Verantwortung

Die Verantwortung für die kindergerechte Erziehung im Gesundheitsbereich liegt primär bei den Erziehungsberechtigten. Die Primarstufe Therwil unterstützt die Erziehungsberechtigten nach Möglichkeit dabei und gibt Impulse an Elterngesprächen. Des Weiteren werden vom Elternforum verschiedene Themenabende angeboten.

2.1.4 Gleichstellung

Die Primarstufe Therwil setzt sich für die Chancengleichheit aller Schulbeteiligten ein.

2.2 Spezielle Förderung

Zum Grundangebot der Primarstufe Therwil gehört neben dem regulären Unterricht auch die spezielle Förderung. Die spezielle Förderung hilft Schülerinnen und Schülern mit einer besonderen Begabung, einer Lernbeeinträchtigung oder einem Lernrückstand, ihre Fähigkeiten so weit als möglich innerhalb der öffentlichen Schule zu entwickeln. Die Massnahmen der speziellen Förderung werden nach Förderbedarf integrativ oder separativ durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler werden während der regulären Unterrichtszeit und innerhalb des Regelunterrichts in der Klasse individuell gefördert. Beachtet wird dabei die Gesamtsituation der Kinder, der einzelnen Klassen und der ganzen Schule.

Für die Angebote der speziellen Förderung besteht ein Lektionenpool; über seine Verteilung entscheidet die Schulleitung.

Abklärungen und Unterstützungen benötigen grundsätzlich die Zustimmung der Eltern. Die genauen Abläufe sind im Handbuch der Primarstufe Therwil festgehalten. (???) Aufgrund der Änderung des Bildungsgesetzes sind die Konzepte der speziellen Förderung aktuell in Bearbeitung.

2.2.1 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache als Deutsch erhalten Förderunterricht in Deutsch als Zweitsprache. Dieser Unterricht kann im Kindergarten während zwei und an der Primarschule während drei weiteren Schuljahren besucht werden. Er findet während der regulären Unterrichtszeit statt.

Für Kinder ohne Deutschkenntnisse findet ein Intensivkurs in Deutsch als Zweitsprache (FaZ) gemäss §45 der Verordnung zum Bildungsgesetz statt.

2.2.2 Förderunterricht

Der Förderunterricht trägt den unterschiedlichen Lernbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler Rechnung. Er unterstützt Kinder mit speziellen Bedürfnissen, mit Teilleistungsschwächen sowie mit einer verzögerten oder auffälligen Entwicklung in Teilbereichen.

2.2.3 Begabten- und Begabungsförderung (BBF)

Schülerinnen und Schüler mit einer Hochbegabung, die von einer anerkannten Fachstelle (KJP, SPD) abgeklärt wurden, werden von einer Fachlehrperson unterstützt, gefördert und gefordert. Das Angebot für die Begabten- und Begabungsförderung befindet sich aktuell in Bearbeitung.

2.2.4 Vorschulheilpädagogischer Dienst (VHPD)

Die Förderung und Unterstützung durch den VHPD findet individuell und nach den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler statt. Zu den Massnahmen zählen Einzelförderung, Arbeit in Kleingruppen sowie inkludierte oder separative Unterstützung.

Zukünftig wird der VHPD aber kein einzelner Dienst mehr sein, sondern als einheitlicher heilpädagogischer Dienst geführt werden.

2.2.5 Integrative Schulungsform (ISF)

Mit der integrativen Schulungsform können Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich in den Regelklassenunterricht der Primarschule integriert werden. Je nach Bedarf erhalten Schülerinnen und Schüler, die heilpädagogisch unterstützt werden, in einzelnen oder mehreren Fächern individuelle Lernziele.

Die Schülerinnen und Schüler mit einem ISF-Status besuchen den Unterricht in der Regelklasse. Sie werden – auf Antrag einer kantonalen Fachstelle (VHPD, SPD oder KJP) und mit dem Entscheid der Schulleitung – von einer Fachperson sozial- oder heilpädagogisch gefördert. Die Förderung findet je nach Situation im Regelunterricht, in kleinen Fördergruppen oder individuell statt.

Das Konzept der speziellen Förderung, bzw. der Bereich der Integrativen Schulungsform (ISF) ist zurzeit aufgrund des ändernden Bildungsgesetzes in Bearbeitung.

2.2.6 Kleinklasse

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich können in einer Kleinklasse unterrichtet werden. Diese Form der speziellen Förderung ist für Kinder vorgesehen, bei denen sich die Grossgruppe einer Regelklasse negativ auf das Lernen auswirkt.

In der Kleinklasse profitieren diese Schülerinnen und Schüler von der kleinen Klassengrösse, der intensiveren Unterstützung und je nach Bedarf von individuellen Lernzielen. Die Möglichkeit, eine Kleinklasse zu besuchen, besteht ab der 2. bis zur 6. Klasse. Voraussetzung für den Besuch sind eine Abklärung bei einer kantonalen Fachstelle (KJP, SPD) und das Einverständnis der Eltern.

2.3 Zusatzangebote

2.3.1 Schulische Angebote

2.3.1.1 Lager, Schulanlässe, Projektwochen

Schulreisen, Lager und Exkursionen bieten eine wertvolle Ergänzung des Schulbetriebes und fördern das soziale Verhalten, die Mitverantwortung und die Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler. Lager und Schulreisen gelten als eine besondere Form des Unterrichts. Die Teilnahme ist für Schülerinnen und Schüler obligatorisch.

Für alle Schülerinnen und Schüler der Primarstufe findet mindestens einmal pro Schuljahr eine Schulreise oder Exkursion statt.

Lager und Abschlussreisen werden durch Eigenleistungen der Klassen, Elternbeiträge und finanzielle Beteiligung der Gemeinde finanziert. Die Eltern werden frühzeitig über das Programm und die Regeln von Schulreisen, Abschlussreisen und Klassenlagern sowie über mögliche finanzielle Beiträge informiert.

2.3.1.2 Bibliothek und Leseförderung

Die Förderung der Lese- und Sprachkompetenz ist ein zentrales Anliegen der Primarstufe Therwil. Die Bibliotheken dienen Kindern und Lehrpersonen als Informations- und Lernzentrum.

Jede Schülerin und jeder Schüler hat Zugang zu einer Bibliothek, entweder im Schulhaus oder in der öffentlichen Bibliothek der Gemeinde.

2.4 Schulische Laufbahn

2.4.1 Beurteilung

Die Verordnung des Kantons Baselland über die schulische Laufbahn (SGS 640.21) regelt die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler an der Primarstufe Therwil. Die Beurteilung erfolgt prognostisch (vorausblickend, beratend), formativ (förderorientiert, begleitend) und summativ (abschliessend, bewertend).

Es obliegt der Professionalität der Lehrpersonen abzuwägen, wann und mit welchen Mitteln sie Leistungen der Schülerinnen und Schüler einschätzen und beurteilen. Die Lehrperson entscheidet selber über die Häufigkeit und die Anzahl der Beurteilungen.

2.4.2 Promotion

Die Promotionen werden gemäss den Vorgaben der Verordnung über die schulische Laufbahn vorgenommen.

2.4.3 Übertritt, Schnittstellen

Die Übertritte, Übergänge und Wiederholungen von Klassen der Primarstufe sind durch die

Verordnung über die schulische Laufbahn geregelt. Mit den Informationen über die Schüler/Innen wird sorgfältig und gemäss den kantonalen Datenschutzbestimmungen umgegangen. Bei sämtlichen schulischen Schnittstellen arbeiten alle Beteiligten zum Wohle der Schülerinnen und Schüler professionell zusammen.

In Ausnahmefällen können Schülerinnen und Schüler ein drittes Kindergartenjahr besuchen.

Es ist an der Primarstufe möglich, eine Klasse zu überspringen oder zu wiederholen.

Um die Übertritte und Übergänge zu unterstützen, finden folgende

Elterninformationsanlässe statt:

- Informationsabend zum Eintritt in den Kindergarten
- Informationsabend über die 1. Klasse der Primarschule – Informationsabend zum Übertritt in die Sekundarstufe

Beim Informationsabend zum Übertritt in die Sekundarschule, der zu Beginn der 6. Klasse in enger Zusammenarbeit mit der Sekundarstufe Therwil durchgeführt wird, wird das Übertrittsverfahren detailliert besprochen und die Sekundarstufe vorgestellt.

2.4.4 Checks und Mindsteps

Die Checks P3 und P5 werden in der 3. und 5. Klasse der Primarschule durchgeführt. Die Checks werden in erster Linie zur Förderung und zur Unterrichts- bzw. Schulentwicklung verwendet. Die Checkergebnisse fliessen in die Gesamtbeurteilung einer Schülerin/eines Schülers ein. Sie werden jedoch nicht benotet. Das heisst, sie fliessen nicht in das Jahreszeugnis ein, werden jedoch im Standortgespräch mit den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern besprochen. Mit den Ergebnissen wird sorgfältig und gemäss den kantonalen Datenschutzbestimmungen umgegangen.

Da es sich um eine Standortbestimmung handelt, werden Schülerinnen und Schüler nicht gezielt auf die Checks vorbereitet.

Mindsteps stellt den Schulen eine Aufgabensammlung in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik zur Verfügung. Auf Grundlage der Ergebnisse der Checks P3 und P5 können Lehrpersonen individuelle Aufgabenserien für die Schülerinnen und Schüler zusammenstellen, so dass zielgerichtet an den jeweiligen Kompetenzen gearbeitet werden kann. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten ab der 3. Klasse von ihrer Lehrperson einen Zugangscodex, damit sie auch zu Hause Mindsteps nutzen können.

3. Organisation

Wir arbeiten im Team, mit Erziehungsberechtigten und mit schulnahen Institutionen professionell zusammen.

Wir sind eine teilautonom geleitete Schule.

Eine gute Organisation, klare Strukturen und Regeln sowie motivierte, kompetente Mitarbeitende sind grundlegende Voraussetzungen für einen funktionierenden Schulbetrieb. Guter Unterricht und die Förderung aller Schülerinnen und Schüler ist dann möglich, wenn alle Beteiligten mit ihrem Verhalten zum Gelingen beitragen und zum Wohle der Schule und der Kinder zusammenarbeiten.

An der Primarstufe Therwil wird Wert auf einen sorgsamem Umgang mit Infrastruktur, Materialien, Finanzen und persönliche Ressourcen gelegt.

3.1.1 Personalführung

Die personelle Führung aller Mitarbeitenden der Primarstufe obliegt der Schulleitung. Die Schulleitung führt regelmässig Unterrichtsbesuche durch. Diese werden in einem Feedback- und Reflexionsgespräch oder einem Unterrichtsbeurteilungsgespräch mit den Lehrpersonen besprochen.

Die Mitglieder der Schulleitung führen regelmässig mit den Lehrpersonen, den Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und den Mitarbeitenden des Sekretariats ein Mitarbeitergespräch (MAG) durch. Zentrale Inhalte sind die vorangegangenen Ziele sowie der persönliche Weiterbildungsbedarf. Bei Ein- und Austritt sowie auf Antrag einer Partei finden ausserordentliche MAG statt.

Stellt die Schulleitung Qualitätsmängel bei der Arbeit von Mitarbeitenden fest, sucht sie das Gespräch. Bei Bedarf werden Vorgaben verordnet und schriftlich festgehalten. Falls sich keine Verbesserung einstellt – oder bei gravierenden Verfehlungen – kann die Schulleitung beim Schulrat die Einleitung personalrechtlicher Massnahmen beantragen.

Lehrpersonen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie Sozialpädagoginnen und

Sozialpädagogen können ein Coaching oder Mentorat bei der Schulleitung beantragen.

Verweis auf entsprechende gesetzliche Grundlage noch einbauen.

(Unterpunkt MAGup (neues MAG) wird noch eingearbeitet. Vorgaben des Kantons übernehmen.

Richtlinie betreffend Mitarbeitendengespräch des unterrichtenden Personals (MAG uP) Diese Richtlinie ergeht gestützt auf § 9 Absatz 1b' der Verordnung vom 19. Dezember 20001 zum Personalgesetz.)

3.2 Schulbetrieb

Die Schulhäuser und die Kindergärten von Therwil sind in Schuleinheiten eingeteilt. Alle Lehrpersonen sind Mitglied einer Schuleinheit und eines pädagogischen Teams. Fachlehrpersonen wirken in erweiterten pädagogischen Teams mit.

3.2.1 Schülerinnen und Schüler

Im Mittelpunkt des Schulalltags stehen die Schülerinnen und Schüler. Das Nähere regelt das Bildungsgesetz §63 -65.

3.2.2 Lehrpersonen

Die Lehrpersonen sind verantwortlich für den Unterricht.

Die Lehrpersonen der speziellen Förderung sind Ansprechpersonen der Eltern für förderspezifische pädagogische Belange der betreffenden Schülerinnen und Schüler. Das Nähere regelt das Bildungsgesetz §70 -72.

3.2.3 Eltern/Erziehungsberechtigte

Für den Schulerfolg der Kinder ist eine gute Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Schule sehr wichtig. Alle Rechte und Pflichten sind im Bildungsgesetz BL § 66 – 69 und in der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule BL § 66 - 69 einsehbar.

3.2.4 Unterrichtsorganisation

An der Primarschule Therwil gelten Blockzeiten. Vom Kindergarten bis zur 6. Klasse beginnt der Unterricht um 8.00 Uhr und endet um 12.00 Uhr. Im Kindergarten gilt die erste halbe

Stunde von 8.00 bis 8.30 Uhr als Eingangszeit. Im ersten Kindergartenjahr besuchen die

Schülerinnen und Schüler am Dienstagnachmittag den Unterricht, im zweiten Kindergartenjahr am Montagnachmittag. In der 1. und 2. Klasse der Primarschule findet der

Nachmittagsunterricht an zwei Nachmittagen statt. Von der 3. bis zur 6. Klasse besuchen alle

Schülerinnen und Schüler an drei Nachmittagen die Schule: am Dienstag- und Freitagnachmittag sowie zusätzlich entweder am Montag- oder

Donnerstagnachmittag. Der Unterricht am Nachmittag endet spätestens um 16.10 Uhr.

In Ausnahmefällen können die Blockzeiten vorübergehend angepasst werden.

3.2.5 Hausordnung

Die Hausordnung der Primarstufe Therwil gilt für alle Kindergärten und Schulhäuser.

Sie regelt die Aufsichtspflicht, die Anwesenheit und das Verhalten auf dem Schulareal. Zusätzlich verfügt jedes Schulhaus und die Kindergärten über eine eigene Hausordnung, die speziell auf die jeweilige Situation eingeht. Die Hausordnungen sind verbindlich. Die Lehrpersonen und der Hauswart oder die Hauswartin vor Ort sind weisungsbefugt.

3.2.6 Absenzenordnung und Urlaubsreglement

Eltern informieren die Lehrperson frühzeitig schriftlich, wenn ihr Kind den Unterricht nicht besuchen kann. Schulstoff und verpasste Lernkontrollen sind nach Vorgabe der Lehrpersonen aufzuarbeiten oder nachzuholen.

Die Klassenlehrpersonen sind verpflichtet, mit den Eltern umgehend Kontakt aufzunehmen, wenn ein Kind ohne Abmeldung nicht zum Unterricht erscheint, da ihm auf dem Schulweg etwas zugestossen sein könnte. Können die Eltern innert nützlicher Frist nicht erreicht werden, wird via Schulsekretariat die Polizei eingeschaltet.

Für Dispensationen von bis zu zehn Schultagen ist die Schulleitung zuständig, bei mehr als zehn Schultagen der Schulrat. Ein Gesuch muss drei Wochen im Voraus bei der Schulleitung bzw. beim Schulrat eingegangen sein. Später eintreffende Gesuche werden nicht bewilligt.

3.2.7 Disziplinarordnung

An der Primarstufe Therwil wird Wert auf ein lösungsorientiertes und lernförderndes Disziplinarwesen gelegt. Alle der Schule zugewandten Personen sind gemeinsam verantwortlich, dass die Disziplin an der Schule aufrechterhalten und ein lernfördernder Unterricht stattfinden kann. Auf dem Schulareal sind die Anweisungen von Lehrpersonen, der SSA und den Hauswarten zu befolgen.

Bei disziplinarischen Schwierigkeiten wird das Einhalten von Regeln und Weisungen zuerst mit den Schülerinnen und Schülern, in einem weiteren Schritt mit den

Erziehungsberechtigten thematisiert. Auch ein/e Sozialarbeiter/In kann in den Prozess eingebunden werden.

Werden Regeln wiederholt überschritten und vereinbarte Massnahmen nicht eingehalten, können im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen verschiedene Massnahmen ergriffen werden. (Bildungsgesetz § 90, Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule § 71, 72)

3.2.8 Sicherheit

Zur Sicherheit zählt neben der körperlichen und seelischen Unversehrtheit auch der wertschätzende gegenseitige Umgang aller Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und der weiteren Mitarbeitenden der Primarstufe Therwil.

Krisen und Notfälle sind Situationen, in denen das körperliche oder seelische Wohlbefinden von Schulbeteiligten bedroht oder verletzt wird und in denen der Schulbetrieb beeinträchtigt wird.

Das Vorgehen bei Notfällen und Krisen ist an der Primarstufe Therwil im Sicherheitskonzept festgelegt. Bei den regelmässig stattfindenden Evakuationsübungen arbeitet die Primarstufe eng mit der Gemeinde zusammen.

3.2.9 Schulweg

Verantwortlich für den Schulweg sind die Eltern. Die Primarstufe Therwil setzt sich in Zusammenarbeit mit der Gemeinde dafür ein, dass die Schülerinnen und Schüler den Schulweg selbständig bewältigen können.

3.3 Finanzen

Die Finanzmittel der Schule dienen der Erfüllung des Bildungsauftrages. Die Schulleitung erstellt das Budget zuhanden der Verwaltung, verabschiedet wird es vom Einwohnerrat. Das Budget besteht grösstenteils aus zweckgebundenen Ausgaben. Die gesprochenen Mittel sind möglichst wirtschaftlich und wirkungsvoll einzusetzen. Die Schulleitung und die Lehrpersonen sind angehalten, das bewilligte Budget einzuhalten.

Der Besuch der Volksschule ist unentgeltlich. Davon ausgenommen sind Kosten für Schulreisen, Exkursionen und Lager sowie Beiträge an die Klassenkasse. Für die Kostenbeteiligung der Eltern an Lagern gilt eine gesetzlich definierte Obergrenze.

4. Qualität und Entwicklung

Wir arbeiten im Team, mit Eltern und mit schulnahen Institutionen professionell zusammen.

Wir nutzen unsere Ressourcen flexibel und gehen sorgfältig damit um.

Wir sind eine lebendige, innovative Schule und offen für neue Entwicklungen.

Die Qualitätsentwicklung und die Qualitätssicherung haben an der Primarstufe Therwil einen hohen Stellenwert. Alle Lehrpersonen arbeiten in pädagogischen Teams situationsbedingt zusammen. Sie reflektieren den Unterricht, tauschen sich aus und entwickeln neue Ideen.

Diese Zusammenarbeit ist wichtig für die Qualitätsarbeit an der Primarstufe Therwil. Rückmeldungen und Anliegen von Schülerinnen, Schülern und Eltern helfen, die Arbeit zu reflektieren und die Schule weiterzuentwickeln.

4.1 Qualitätsmanagement

Das Qualitätskonzept der Primarstufe Therwil ist im Aufbau und soll in Zukunft stetig in seiner Qualität entwickelt werden. Das Qualitätsmanagement soll klare Werte und Ziele beinhalten. Alle Qualitätsbereiche sollen gleichwertig und als verbindliche Mindeststandards gelten. Das Qualitätsmanagement soll sicherstellen, dass Evaluation, Entwicklung und Führung der Schule aufeinander abgestimmt sind und an den richtigen Stellen geschehen.

4.2 Pädagogische Zusammenarbeit

Auf die Zusammenarbeit der Lehrpersonen wird grosser Wert gelegt. Jede Lehrperson ist Mitglied eines oder mehrerer pädagogischen Teams und arbeitet im Schulhausteam in

Arbeitsgruppen mit. Auch Fachlehrpersonen bringen sich in die pädagogischen Teams ein.

Die Arbeit in den pädagogischen Teams umfasst die Vorbereitung, die Reflexion und die Entwicklung von Unterricht sowie weitere Bereiche der Qualitätssicherung und -entwicklung. Dafür gibt es ein Zeitgefäss. Die Lehrpersonen sind für die Erfüllung des Aufwandes im Rahmen ihres Berufsauftrages selbst verantwortlich.

Das Schulhausteam besteht aus allen Lehrpersonen, die am gleichen Schulstandort unterrichten. Jedes Schulhausteam ernennt eines seiner Mitglieder zum Kulturverantwortlichen. Diese unterstützen die Schulleitung bei organisatorischen Belangen und organisieren die Schulhaussitzungen. Alle Kulturverantwortlichen der fünf

Schuleinheiten treffen sich regelmässig mit der Schulleitung und besprechen Handlungs- und Regelungsbedarf.

Neben den Ortskonventen finden regelmässig Stufen- und Schulhaussitzungen statt. In Arbeitsgruppen bearbeiten Mitarbeitende Aufträge der Schulleitung. Im Ortskonvent können nach Bedarf eigene Arbeitsgruppen gebildet werden.

4.3 Interne Evaluation

Die interne Evaluation umfasst die Evaluation der Schule als Gesamtorganisation und die Selbstevaluation der Lehrpersonen. Das Nähere wird in der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule BL § 49 – 41 geregelt.

Sie ist ein Bestandteil von Projekten und Anlässen der Schule. Evaluationen und Monitorings schaffen datenbasierte Grundlagen für die Qualitätssicherung und die permanente Schulentwicklung. Mögliche Formen der internen Evaluation sind kollegiale Feedbacks, Feedbacks der Schulleitung, Selbstreflexion und Feedbacks von Eltern, Schülerinnen und Schülern. In den pädagogischen Teams findet zudem ein regelmässiger Wissens- und Erfahrungsaustausch statt. Bei Bedarf kann eine externe Fachperson beigezogen werden. Der Schulrat gibt interne Evaluationen in Auftrag. Die Schulleitung ist für die Durchführung der internen Evaluation sowie für die Erarbeitung und die Umsetzung konkreter Massnahmen verantwortlich. Sie ist dem Schulrat rechenschaftspflichtig. Die Themenwahl der periodischen Schulevaluation leitet sich aus Aussagen des Leitbildes und des Schulprogramms ab. Die Ergebnisse werden den Beteiligten in geeigneter Form kommuniziert.

4.4 Externe Evaluation

Das kantonale Bildungsgesetz regelt die Qualitätssicherung der öffentlichen Schule. Mit der externen Evaluation der Schule erhält die Primarstufe Therwil regelmässig eine professionelle, systematische und fundierte Aussenansicht, die Impulse geben soll, um die Qualitätsarbeit, die Schul- und Unterrichtsentwicklung zu festigen und weiterzuentwickeln. Das Nähere wird in der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule BL § 52 – 54 geregelt.

4.5 Schulentwicklung

Die Schulentwicklung wird von der Schulleitung verantwortet und von der Steuergruppe unterstützt.

Die Ergebnisse der internen und der externen Evaluation fliessen in den Schulentwicklungsprozess ein.

3.6. Kooperation und Partizipation

4.5.1 Schülerinnen- und Schülermitwirkung

Die Primarstufe Therwil fördert die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler auf verschiedenen Ebenen. Neben kurzen Feedbacks im Schulalltag holen die Lehrpersonen jährlich ein ausführliches Feedback von den Schülerinnen und Schülern ein. Dieses ist dem Alter und der Stufe angepasst. Die Ergebnisse fliessen in die Unterrichtsplanung ein. Ab der 1. bis zur 6. Klasse wird regelmässig ein Klassenrat durchgeführt. Dieser bietet Raum für Austausch, Mitsprache und Anliegen der Schülerinnen und Schüler. Die Primarstufe Therwil orientiert sich an den Grundsätzen der kinderfreundlichen Gemeinden der UNICEF.

4.5.2 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten pflegen eine offene, transparente und respektvolle Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.

Pro Schuljahr findet mindestens ein Elternabend statt.

Wird geregelt im BGà siehe auch 2.2.3.

4.6 Beschwerdemanagement

Die Primarstufe hat ein Reglement, in dem der Ablauf bei Beschwerden geregelt ist.
Bei

Anliegen suchen die Erziehungsberechtigten das Gespräch mit der betreffenden Lehrperson. Falls das Gespräch nicht zu einer gemeinsamen Lösung und zur Verbesserung der Situation führt, wird der folgende Dienstweg eingehalten:

Klassenlehrperson à Schulleitung / Gesamtschulleitung à Schulrat.

Rückmeldungen und Beschwerden werden für das Qualitätsmanagement verwendet.